



# Amtsblatt

Nr. 20/2023

23. Juni 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugend-schöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Lünen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028	118
2	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Lünen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028	119
3	Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens eines Teilbereichs gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a BauGB	120
4	Öffentliche Zustellung	123
5	Öffentliche Zustellung	124

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [amtsblatt@luenen.de](mailto:amtsblatt@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Lünen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Vorschlagsliste der Stadt Lünen zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Landgericht Dortmund und das Jugendschöffengericht Lünen beschlossen. Diese Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Die Liste liegt vom 03.07. bis 10.07.2023 im Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erdgeschoss, Zimmer 13, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist an, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch kann bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Erdgeschoss, Zimmer 13, erfolgen.

Lünen, den 21.06.2023

  
Tschersich  
Erster Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Lünen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 die Vorschlagsliste der Stadt Lünen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dortmund und das Schöffengericht Lünen beschlossen. Diese Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang öffentlich aufzulegen.

Die Liste liegt vom 03.07. bis 10.07.2023 im Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Rechtsabteilung, 11. Etage, Zimmer 1107, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch kann in der Rechtsabteilung der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 11. Etage, Zimmer 1107, erfolgen.

Lünen, den 20.06.2023



Kleine-Frauns  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“

**hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens eines Teilbereichs gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ im Stadtteil Brambauer. Die Aufhebung des Teilbereichs des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung zu verzichten. Um die Öffentlichkeit dennoch in einem frühen Planungsstadium zu beteiligen, wird diese in geeigneter Form über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Ziel ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplans für diesen Teilbereich aufzuheben, da diese nicht mehr den Zielen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entsprechen. Dadurch sollen zum einen die planungsrechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung eines Gebäudes für Wohngruppen, Kurzzeit- sowie Tagespflege geschaffen und zum anderen die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten für die Bestandsgebäude erweitert werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,28 ha, liegt in der Gemarkung Brambauer und umfasst die Flurstücke Gemarkung Brambauer, Flur 8, Flurstück 446 sowie Gemarkung Brambauer, Flur 9, Flurstücke 519 tlw., 707, 1441 tlw., 1147, 1148, 1150, 1153, 1154.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Wohnbebauung
- im Osten durch die Brechtener Straße
- im Süden durch die Zechenstraße
- im Westen durch gewerbliche Einrichtungen

Abgrenzung des Plangebietes:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.05.2023 gefasste Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ im Stadtteil Brambauer. Die Aufhebung des Teilbereichs des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung zu verzichten. Um die Öffentlichkeit dennoch in einem frühen Planungsstadium zu beteiligen, wird diese in geeigneter Form über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

### **Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a BauGB**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **07.07.2023** bis einschließlich **25.07.2023** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele

le und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der unterrichteten zu lassen.

Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lünen unter: <https://www.o-sp.de/luenen/> zu finden. Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lünen, den 19.06.2023

Der Bürgermeister

gez.  
Jürgen Kleine-Frauns

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

### Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600105002322-800	31.03.2023

### Empfänger

NAME Ion Delibasa
----------------------

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT Weißenburger Str. 38, 44532 Lünen
--

### Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 608

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Jarchow

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

### Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600111002416-800	24.11.2022

### Empfänger

NAME Andrej Kornienko
--------------------------

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT Friedrichstr. 53, 44536 Lünen
--

### Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 608

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Jarchow